

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 21

Rubrik: Zolltarife

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können sie an Schönheit und Solidität den handgeknüpften weichen Teppichen nie gleichkommen. Zudem werden hier für genähte Maschinenteppiche Preise bezahlt, die eine ebenso feine und dann viel gediegenere Handarbeit ermöglichen, und könnte eine Produktion hier als Ersatz dieser Fremdlinge jährlich schon 100—200 Webstühle beschäftigen. Als schöner Artikel gepflegt, würde bald ein Exportartikel daraus werden können; nur muss streng das beste Material, nur Wolle und als Grund Kameelhaar verwendet werden, nicht Restenwollen, Kuhhaar und die im Teppichfach massenhaft verwendete Holzwolle. Der Knüpfteppich soll Handarbeit bleiben, und sich in Mosaik, nicht in Flächenfüllungen aufzubauen; er soll nicht eine Technik angreifen wollen, die der Jacquardstuhl schöner und billiger besorgt, sondern das Feld behaupten, das die Maschine noch nicht erreicht hat; auch soll ein Muster nicht in Massenlieferungen ausgeführt werden, sondern sich jeweilen nach dem Wunsch und Geschmack des Auftraggebers richten. Der schmale Webstuhl eignet sich zur Fertigung von jeder Teppichgrösse und Teppichfeinheit; der in Technik auf jeden einzelnen Knopf gearbeitete Teppicheil fügt sich immer genau dem Nebenstück an und wird fast unsichtbar angenäht (wie z. B. echte Gobelins immer auch genäht werden). Er würde also bei allen seinen bewiesenen und bewährten Vorteilen bleiben und in schöner, durchdachter, farbenreicher Arbeit sich einen Namen und Umsatz schaffen. Die Aufgabe ist nicht leicht, denn unpassende Musterzeichnungen, die sich eher für Tapete oder Kleiderstoffe eignen, oder geringes Material in Wolle, oder rücksichtslose, fehlerhafte Farbenzusammenstellung würden die Arbeit im Voraus untergraben. Der Teppich, der seiner grossen Arbeit und des Wollegehalts wegen einen bestimmten Wert repräsentieren muss, wäre wertlos und das Kapital dafür ganz verloren. Es soll eben nicht lediglich ein Stück aus der Massenproduktion sein, da die ersten Stücke und die Mode das ganze Muster tragen müssen. Dieser Gefahr auszuweichen ist leicht, das reichste Material, der reichste traditionelle Musterschatz von Zeichnungen, die sich für die höchsten Ansprüche eignen, ist vorhanden. Zudem stehen die Tepiche und ihre Geschichte unter ganz besonderem Schutz der Herren vom Baufach, und die Bibliothek unseres Polytechnikums, seit fünfzehn Jahren auch die Bibliothek des Gewerbemuseums, besitzen das denkbar Schönste an Zeichnungen, was je eine persische Renaissance und die maurische Kunstperiode erstehen liessen. Festhaltend an diesen Zeichnungen und an der alten Technik liesse sich mit der Arbeitsleistung unserer geschickten Seidenweberinnen ganz gewiss wieder eine neue gesunde Industrie schaffen, die sich bald eines ausländischen Rufs erfreuen könnte. Haben doch meine nur im kleinen Betrieb derart ausgeführten Arbeiten im Ausland, speziell in Frankreich, bis dahin beste Aufnahme gefunden und immer wieder Bestellungen eingebbracht. Umso eher ist von den w. Lesern ein Entgegenkommen zu erhoffen, wenn in der Heimat und durch die so lang bewährte Hausindustrie Schönes und Anregendes geschafft werden kann. Aber mit dem Schreiben allein ist es nicht getan. Die Unterzeichnete* wird im kleinen den Anfang wagen und Seiden-

weberinnen zu beschäftigen suchen; vielleicht wird ihr übers Jahr vergönnt sein, mit deren Arbeiten eine kleine Ausstellung zu arrangieren, die das Interesse unserer Bevölkerung, vielleicht auch einiger Grossindustrieller, finden möge.“

Andere, die vielseitigere Produktion und die Steuerung des Arbeitsmangels bezweckende Vorschläge sind bis anhin nicht erfolgt. Wenn auch eine den Seidenstoffen günstige Mode das beste Heilmittel ist, so dürfte es immerhin im allgemeinen Interesse liegen, wenn die in unserem Blatt publizierte Preisausschreibung einige besonders der Förderung unserer Industrie dienende Arbeiten zur Folge haben würde.

Zolltarife.

Canada. — Verzollung von Waren, die aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt sind. Art. 15 des Zollgesetzes ist wie folgt abgeändert worden: Bei nicht besonders genannten Artikeln, zu deren Herstellung zwei oder mehr verschiedene Materialien verwendet wurden, richtet sich der Zoll nach dem Material, das den Hauptwert des Artikels ausmacht.

Serbien. — Verzollung von Geweben, die aus Abfällen von Rohseide hergestellt sind. Laut Erlass des serbischen Finanzministers vom 20. Mai 1903 sind Gewebe, welche aus Abfällen von Rohseide hergestellt sind und mehr als 50 % Seide enthalten — gleich wie die übrigen seidenen Gewebe — nicht unter W 58, c, 1 des Vertragstarifs einzureihen, sondern nach Nummer 58, c, 2 des Tarifs mit 850 Dinars per 100 kg zu verzollen.

Columbién. — Neuer Zolltarif vom Februar 1903. Seidengarne und Seidengewebe aller Art sind in die 15. Zollklasse eingereiht und zahlen demnach einen Zoll von 67,50 Pesos für ein Kilogramm.

Seidenwaren in Persien. — Einem französischen Konsularbericht aus Teheran ist zu entnehmen, dass im Rechnungsjahr 1901/1902 die Gesamteinfuhr von seidenen Geweben nach Persien sich auf 5,586,800 Kran (1 Kran = 1 Fr.) belief. An dieser Summe waren beteiligt Frankreich mit 4,251,400 Kran, England mit 648,100 Kran, Russland mit 355,100 Kran, Deutschland mit 173,200 Kran, die Türkei mit 84,300 Kran und Oesterreich mit 47,900 Kran. Aus Persien wurden seidene Gewebe im Werte von 2,603,000 Kran ausgeführt und zwar für 2,275,800 Kran nach Russland und für 228,200 Kran nach der Türkei.

Seidenwaren in Argentinien. — Die Gesamteinfuhr von Seide und Seidenwaren erreichte im Jahre 1902 die Ziffer von 1,444,200 Dollars gegen 1,732,600 Doll. im Jahr vorher. Dabei belief sich im Jahr 1902 der Import von reinseidenen Stoffen auf 576,600 Doll., derjenige von halbseidenen Stoffen auf 512,900 Doll. Als Bezugsland kommt Frankreich in erste Linie, dann folgen Italien, Deutschland und England. In dem englischen und deutschen Import ist auch der japanische enthalten; zu nennen sind speziell billige Foulards in Preisen von

* Frau Barbara Meili, Zürich II.

90 Cents bis 1.50 Doll. per Meter. Seidene, mit Wolle gemischte Stoffe kommen fast ausschliesslich aus Frankreich (Import 54,400 Doll.). In die Bandeinfuhr, welche 135,200 Doll. betrug, teilen sich Frankreich, Deutschland, Italien und England. Seidenspitzen werden in der Hauptsache aus Frankreich bezogen. Ganz seidene und halbseidene Hals- und Taschentücher gehen in der Einfuhr gewaltig zurück; der Import belief sich im Jahre 1902 auf 90,600 bzw. 182,000 Doll. gegen 177,800 und 61,000 Doll. im Vorjahr. In diesem Artikel machen sich namentlich Frankreich und Japan Konkurrenz; Japan liefert meist weisse, einfarbige Ware zum Preise von 6 bis 60 Franken das Dutzend, während Europa in der Regel mehrfarbige Tücher in der Preislage von 20 bis 120 Franken importiert.

In die Einfuhr von Näh- und Stickseide teilen sich Frankreich und Deutschland; der Einfuhrwert stellte sich auf 87,300 Doll.

Die schweizerische Einfuhr nach Argentinien wird von unserer Handelsstatistik wie folgt ausgewiesen:

	1902	1901
Ganzseidene Stoffe	Fr. 775,300	1,027,600
Halbseidene Stoffe	" 254,700	230,400
Shawls, Tücher	" 177,000	265,200
Bänder	" 160,400	140,900
Beuteltuch	" 52,000	34,400
Näh- und Stickseide	" 55,100	72,800

Die Seidenindustrie in Spanien. — Die Seidenzucht macht in Spanien keine Fortschritte. In der Provinz Valencia müssen die Maulbeeräume immer mehr der besseren Ertrag abwerfenden Orangenkultur weichen; die Spinnereien werden meist noch nach veralteter Methode betrieben. Der Ertrag der spanischen Seidenernte beziffert sich seit mehreren Jahren auf rund 80,000 kg. Die Seidenproduktion des Landes vermag somit den Bedarf der Weberei, der auf etwa 200,000 kg. veranschlagt wird, bei weitem nicht zu decken. Rohseide wird hauptsächlich aus Frankreich (ca. 70 %), dann aus Asien und Italien bezogen.

Die Zahl der Zwirnspindeln beträgt 20,900. Die Produktion der Zwirnerei ist ebenfalls ungenügend, denn aus Frankreich, Italien, England, Deutschland, der Schweiz und Oesterreich wird Seidenzwirn in grossen Mengen eingeführt.

Die Weberei hat durch den Verlust der Kolonien einen harten Schlag erlitten; sie macht grosse Anstrengungen, um ihren Absatz im Inland zu vergrössern. Die Einfuhr von Seidenwaren aus Frankreich, Japan, Deutschland, Italien und der Schweiz hat trotzdem nicht nachgelassen. Die spanische Seidenstoffweberei kann sich in technischer Beziehung mit der Fabrikation in den andern Ländern nicht messen; die Färberei lässt ganz besonders zu wünschen übrig. Die Zahl der mechanischen Stühle beläuft sich auf 2873, die Zahl der Handstühle ist grösser, doch fehlen zuverlässige Angaben. Die Seidenweberei ist namentlich in den Provinzen Valencia, Barcelona und Murcia zu Hause.

Seidenwaren in Chile. — Dem Moniteur officiel du commerce ist zu entnehmen, dass die Gesamteinfuhr von Seidenwaren im Jahr 1902 die Summe von 2,546,000 Piaster ausmachte. Der Anteil Frankreichs belief sich auf 1,050,000 Piaster; dann folgen Deutschland mit 736,000 und England mit 622,000 Piaster. Aus Lyon wurden Futterstoffe im Wert von 447,000 Piaster eingeführt, aus Deutschland für 250,000 Piaster. In den Import von Halbseidenstoffen teilen sich Frankreich mit 257,700, England mit 123,700, Deutschland mit 119,500 und Italien mit 5,500 Piaster.

Die schweizerische Einfuhr wird nicht besonders ausgeschieden, doch ergibt sich aus unserer Handelsstatistik, dass der schweizerische Export immerhin nicht unbedeutend ist; er betrug in den Jahren

	1902	1901
Reinseidene Gewebe	Fr. 201,700	127,700
Halbseidene Gewebe	" 28,500	47,000
Shawls, Tücher etc.	" 35,500	50,000
Bänder	" 93,500	67,100

Seidenwaren in Siam. — Die Einfuhr von Seidenwaren belief sich nach der siamesischen Handelsstatistik im Jahr 1902 auf 2,224,266 Tikals (1 Tikal = Fr. 3.10). Es werden speziell genannt seidene Lendentücher 209,608 Tikals, seidene Schnittwaren, besonders Sarongs und Umschlagtücher 1,728,813 T., andere Seidenwaren 196,349 T. und halbseidene Schnittwaren 89,496 T. Sarongs und Umschlagtücher werden fast ausschliesslich aus Japan importiert; aus Deutschland wurden „andere Seidenwaren“ im Wert von 17,840 Tikals bezogen.

Gesetzliche Arbeitszeit in Fabriken in Frankreich.

Das Gesetz vom 30. März 1900 schreibt für Fabriken, in denen Frauen und Kinder beschäftigt sind — also für alle Betriebe der Seidenindustrie — eine Verkürzung der bis dahin elf Stunden betragenden Arbeitszeit vor. Am 30. März 1902 wurde die Arbeitsdauer auf 10½ Stunden herabgesetzt und zwei Jahre später, am 30. März 1904, wird die zehnständige gesetzliche Arbeitszeit eingeführt werden. Zu dieser wesentlichen Einschränkung kommt noch der Umstand hinzu, dass eine ganze Anzahl von Etablissements auf dem Lande den Betrieb an Samstag Nachmittagen ganz oder teilweise einstellen, um den meist weit weg wohnenden Arbeitern Gelegenheit zu geben, den Sonntag in der Familie zu verbringen; während der Woche schlafen die Arbeiter in eigens von der Fabrik eingerichteten Räumen, oder sie mieten sich in unmittelbarer Nähe der Anstalt ein.

Zehn Stunden tägliche Arbeitszeit und nur sechs oder sieben Stunden am Samstag ergibt eine Arbeitswoche von 56 bis 57, statt der vom Gesetz zugelassenen 60 Stunden; die Leistungsfähigkeit der Fabriken würde auf diese Weise ungebührlich verringert und die Folge wären überdies empfindliche Lohnreduktionen. So hat denn, wie das „B. d. S.“ berichtet, die Konferenz der Handelskammer-Präsidenten in Paris am 5. Mai 1902 den Wunsch geäussert, es möchte die Arbeitszeit nicht für den einzelnen